


tirol

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <i>M6</i> ...-GE / 19 ..	
Datum: 19. Jan. 1999	
Verteilt <i>19.1.1999</i>	

Dr. Reinhard Biechl
Telefon: 0512/508-2208
Telefax: 0512/508-2205
e-mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at
D/R 0059463

Dr. Klausgraber

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochleistungsstreckengesetz und das Bundesgesetz zur Errichtung einer "Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft" geändert werden; Stellungnahme

Geschäftszahl Präs.II-1529/6
Innsbruck, 14.12.1998

Zu Zl. 210.779/8-II/C/11-1998 vom 17. November 1998

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochleistungsstreckengesetz und das Bundesgesetz zur Errichtung einer "Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft" geändert werden, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Art. I:

Zu Z. 5:

Aus Gründen der Publizität und der Rechtssicherheit sollte - analog zu jener des § 3 Abs. 3 des Hochleistungsstreckengesetzes - auch in dieser Bestimmung die Auflegung des Verordnungsentwurfes beim Amt der Landesregierung des örtlich berührten Landes und bei den örtlich berührten Gemeinden zur öffentlichen Einsichtnahme vorgesehen werden. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass die für die Genehmigung der im § 5a Abs. 1 des Entwurfes genannten Vorhaben zuständigen Behörden wie etwa die Bau-, Gewerbe- oder Naturschutzbehörde vom bestehenden Bauverbot Kenntnis erlangen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

